

Glyphosat: Bewertungsbericht kann im September öffentlich kommentiert werden

Mitteilung Nr. 019/2021 des BfR vom 22. Juni 2021

Wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff wird Glyphosat in der EU-Wirkstoffprüfung regelmäßig hinsichtlich seiner Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, für die Umwelt sowie seiner Wirksamkeit einer Neubewertung unterzogen. Die Aufgabe als Berichterstatter wurde aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Antragsunterlagen aktuell auf vier Mitgliedstaaten – Frankreich, Ungarn, die Niederlande und Schweden – übertragen. Diese Bewertungsgruppe für Glyphosat (AGG) erstellt die Neubewertung als Basis für die nachfolgenden Konsultationen und Entscheidungen auf EU-Ebene.

Die AGG hat heute eine Zusammenfassung ihrer Arbeit und Einzelheiten zu den nächsten Schritten im Peer-Review-Verfahren veröffentlicht. Diese ist auf der AGG-Seite der Website der Europäischen Kommission einsehbar.

https://ec.europa.eu/food/plants/pesticides/approval-active-substances/renewal-approval/glyphosate/assessment-group_en.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Chemikalienagentur ECHA haben eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, in der sie den Erhalt des AGG-Berichts (Renewal Assessment Report, RAR) bestätigen und den Termin für eine parallele öffentliche Konsultation ankündigen, die im September 2021 beginnen soll.

<https://www.efsa.europa.eu/en/topics/topic/glyphosate>
<https://echa.europa.eu/-/glyphosate-eu-regulators-begin-review-of-renewal-assessments>

Das BfR wird sich wie die anderen 22 europäischen Mitgliedsstaaten, die nicht als Berichterstatter im Verfahren benannt sind, im Rahmen des Peer-Review-Prozesses (Begutachtung) sowie der öffentlichen Konsultationen an den europäischen Bewertungsprozessen beteiligen.

Glyphosat ist derzeit bis zum 15. Dezember 2022 für den Einsatz als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln in der EU genehmigt. Die laufende Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2017 auf Grundlage der zusammenfassenden Bewertung durch die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erteilt. In die Entscheidung der Kommission ist das Ergebnis der Überprüfung der Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) miteingegangen. Als Berichterstatter für die gemeinschaftlichen Prüfungen und Bewertungen war seinerzeit die Bundesrepublik Deutschland benannt. Das BfR war in diesen Verfahren u. a. mit der Bewertung des gesundheitlichen Risikos von Glyphosat beauftragt.

Seit der Übergabe des überarbeiteten Bewertungsberichts (Addendum) über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an die EFSA im Jahr 2015 ist eine Vielzahl neuer wissenschaftlicher Publikationen zu Glyphosat veröffentlicht worden. Diese sind in dem nun laufenden Verfahren neben den von der Industrie vorgelegten Untersuchungen von den benannten Berichterstattern hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Verlässlichkeit und Relevanz für die Wirkstoffbewertung geprüft worden.

Am 12. Dezember 2019 hatten die Antragsteller, die sogenannte Glyphosate Renewal Group (engl., GRG, eine Gruppe von Unternehmen, die eine erneute Zulassung von Glyphosat in der EU anstreben) einen Antrag auf Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat nach 2022

an die AGG, die anderen Mitgliedstaaten, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Kommission übersandt. Dieser Antrag leitet formal den Erneuerungsprozess in der EU ein, wie er in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vorgesehen ist.

Der Antrag wurde von der GRG eingereicht und von der AGG geprüft, um sicherzustellen, dass er die formalen Anforderungen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 844/2012 der EU-Kommission über das Erneuerungsverfahren für Wirkstoffe) erfüllt.

Die AGG prüft die ergänzenden Dossiers auf Zulässigkeit, gefolgt von einer Bewertung aller verfügbaren Daten und Informationen. Diese Bewertung wird dann an die EFSA übermittelt, um das Peer-Review-Verfahren (Begutachtung) einzuleiten.

Parallel zu der von der EFSA geleiteten Bewertung wird die ECHA die Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) der EU überprüfen. Die Einstufung von Chemikalien basiert ausschließlich auf den Eigenschaften eines Stoffs. Sie berücksichtigt nicht, wie wahrscheinlich es ist, mit diesem Stoff in Kontakt zu kommen (Exposition). Die Exposition wird als Teil des von der EFSA geleiteten Risikobewertungsprozesses betrachtet.

Die AGG hat am 15. Juni 2021 eine Zusammenfassung ihrer Arbeit und Einzelheiten zu den nächsten Schritten im Peer-Review-Verfahren veröffentlicht. Diese ist auf der AGG-Seite der Website der Europäischen Kommission einsehbar.

https://ec.europa.eu/food/plants/pesticides/approval-active-substances/renewal-approval/glyphosate/assessment-group_en.

Alle Fragen zum Bericht können an die Kontakt-E-Mail AGG@ec.europa.eu gerichtet werden.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Glyphosat:

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.